



MANFRED WIPPERMANN

Geschäftsführer

Präambel

In dem Bewusstsein unserer Rolle und Verantwortung in einer global vernetzten Wirtschaftswelt verpflichtet sich die Nolte Gruppe, als Unternehmen mit internationalen Verflechtungen, aktiv zur Verbesserung der Menschenrechtslage weltweit beizutragen. Wir erkennen an, dass unser Handeln entlang der gesamten Lieferkette bedeutende Auswirkungen auf die sozialen und ökologischen Bedingungen in den Regionen hat, in denen wir tätig sind. In diesem Sinne ist es unser Anliegen, unsere Geschäftsbeziehungen verantwortungsbewusst und im Einklang mit den höchsten sozialen und umweltbezogenen Standards zu gestalten.

Die zunehmende Integration unserer Unternehmensgruppe in globale Beschaffungs- und Absatzmärkte bringt nicht nur wirtschaftliche Chancen, sondern auch bedeutende Herausforderungen mit sich. Das Erschließen neuer Märkte und Produktionsstätten trägt zur Schaffung von Arbeitsplätzen und zur Förderung von Wohlstand bei. Jedoch sind wir uns der Risiken bewusst, die mit der Intransparenz in Teilen unserer Lieferkette und der möglicherweise mangelhaften Durchsetzung von international anerkannten Menschenrechts- und Umweltstandards verbunden sind.

In Anerkennung dieser Verantwortung und Herausforderungen verpflichtet sich die Nolte Gruppe zur kontinuierlichen Überwachung und Verbesserung unserer Geschäftspraktiken. Wir setzen uns dafür ein, Transparenz in unserer Lieferkette zu schaffen, die Einhaltung von Menschenrechten sicherzustellen und unsere ökologische Verantwortung ernst zu nehmen. Durch dieses Engagement wollen wir einen positiven Beitrag zu einer gerechteren und nachhaltigeren Weltwirtschaft leisten.

Diese Präambel bildet die Grundlage des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) und spiegelt unser Bestreben wider, an vorderster Front bei der Förderung von Nachhaltigkeit und ethischen Geschäftspraktiken zu stehen. Wir sind uns bewusst, dass dies ein fortlaufender Prozess ist, und verpflichten uns, unsere Anstrengungen stetig zu evaluieren und zu verbessern, um unserer Verantwortung als global agierendes Unternehmen gerecht zu werden.

Verfahren / Risikomanagement

Um ihrer Verantwortung und den Sorgfaltspflichten nach dem LkSG nachzukommen, hat die Nolte Gruppe ein Risikomanagement nach dem Konzept des Verbands der deutschen Möbelindustrie und der Deutschen Gütegemeinschaft Möbel eingerichtet, um Risiken bezüglich geltender Menschenrechte und Umweltstandards im eigenen Geschäftsbereich und im Bereich ihrer Zulieferer erkennen und beurteilen zu können.

Auf Basis der Risikobeurteilung ergreift die Nolte Gruppe angemessene Maßnahmen, um menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken im eigenen Geschäftsbereich, bei ihren unmittelbaren Zulieferern und bei substantiierter Kenntnis auch bei ihren mittelbaren Zulieferern vorzubeugen und zu minimieren.

Die Nolte Gruppe setzt unter anderem die folgenden Maßnahmen um:

- Benennung einer/s Menschenrechtsbeauftragte/n, erreichbar unter: menschenrechtsbeauftragte@nolte.de
- regelmäßige Schulung der Führungskräfte der Unternehmen der Nolte Gruppe und Sensibilisierung der Mitarbeiter sowie der unmittelbaren Zulieferer hinsichtlich der Umsetzung der oben genannten Grundwerte im geschäftlichen Alltag und der bewussten Wahrnehmung von Verstößen gegen die Werte
- jährliche und anlassbezogene Risikoanalyse der eigenen Geschäftsbereiche und der unmittelbaren Zulieferer bezüglich der genannten Rechtsgüter

■ Implementierung geeigneter Beschaffungsstratgien und Einkaufspraktiken, um die Ergebnisse der Risikoanalyse angemessen zu berücksichtigen, über Dokumentation der Einkaufsstrategien für alle relevanten Warengruppen sowie Einbindung in das Risikomanagement dieser Warengruppen. Zudem wird bei Vertragsschluss mit neuen Zulieferern die Einhaltung der oben genannten Grundsätze von der Nolte Gruppe schriftlich vereinbart. Nach Möglichkeit werden mit Bestandslieferanten bei Vorliegen eines erhöhten Risikoprofils, die ehemals vereinbarten Standards auf ein strengeres Mindestmaß angehoben. Ebenfalls werden die unmittelbaren Zulieferer dazu verpflichtet, diese Mindeststandards auch an ihre Zulieferer weiterzugeben. Die Nolte Gruppe weist hierbei auf die stichprobenartige anlassbezogene Überprüfung der Einhaltung explizit hin. Bei diesen Zulieferern mit erhöhtem Risikoprofil werden zudem zusätzliche Präventionsmaßnahmen aufgesetzt und durchgeführt, um nachhaltig das Risikoprofil zu senken.





Verfahren / Risikomanagement

- Definition von Prozessen und Strukturen im eigenen Geschäftsbereich, um die Menschenrechtsstrategie umzusetzen. Hierbei wird zum Beispiel in den oben genannten Strategiepapieren verankert, dass Lieferanten mit niedrigerem Risikoprofil zu bevorzugen beziehungsweise zu forcieren sind. Insbesondere kommt dies bei Neuaufnahmen und Kontingentsumverteilungen zum Tragen.
- Vorhandensein eines Beschwerdeverfahrens mit festgelegtem Prozess bei Eingang eines Hinweises, hierzu wurde auf den Homepages der Nolte Gruppe die Möglichkeit geschaffen, eine leicht zugängliche anonyme Abgabe von Beschwerden einzureichen.
- ighrliche und anlassbezogene Kontrollen der Wirksamkeit der Maßnahmen des Risikomanagements, unter anderem durch ein gezielt eingerichtetes Maßnahmencontrolling der/s Menschenrechtsbeautragten sowie regelmäßiges und anlassbezogenes Reporting im sogenannten internen "Compliance Comitee"

- Teilnahme an Workshops des Branchengremiums beziehungsweise Arbeitskreises LKSG von VDM/DGM
- Überprüfung der Wirksamkeit der Maßnahmen und Prozesse per z.B. DGM Testat
- regelmäßige Teilnahme an Weiterbildungsangeboten der verantwortlichen Stellen

Werden im Rahmen des Risikomanagements Verletzungen der menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Grundwerte festgestellt, verpflichtet sich die Nolte Gruppe, unverzüglich individuelle Maßnahmen zu definieren und umzusetzen, die zu einer Beendigung oder Minimierung der Verletzungen führen – gegebenenfalls auch gemeinsam mit dem unmittelbaren oder anlassbezogen auch mit dem mittelbaren Zulieferer.

Prioritäre menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken

Die Nolte Gruppe vertritt vielfältige menschenrechtsbezogene und umweltbezogene Werte, die sowohl von ihr selbst als auch von ihren unmittelbaren Zulieferern erfüllt werden sollen.

Dazu gehören insbesondere:

- das Zahlen der T\u00e4tigkeit angemessener und den \u00f6rtlichen gesetzlichen Bestimmungen entsprechender L\u00f6hne
- das Vorhandensein von Arbeitsbedingungen, die den örtlichen gesetzlichen Bestimmungen zum Arbeitsschutz und zur Arbeitszeit entsprechen
- das Vermeiden jeglicher Form von Ausbeutung, Zwangsarbeit, Sklavenarbeit, Kinderarbeit, Menschenhandel, Folter, widerrechtlichem Entzug von Land
- das Handeln nach den Grundsätzen der Gleichberechtigung, unabhängig von Geschlecht, nationaler und ethnischer Abstammung, Sprache, Heimat und Herkunft, Religion, politischer Anschauungen oder Behinderung



- die Beachtung der Koalitionsfreiheit
- das Verhindern von widerrechtlichen Zwangsräumungen oder eines anderweitigen widerrechtlichen Land-, Wald- oder Gewässerentzugs
- das Verhindern der Nutzung von Sicherheitskräften, wenn diese nicht so kontrolliert oder unterwiesen werden, dass Menschenrechte gewahrt bleiben
- Schutz der Umwelt vor schädlichen Boden-, Gewässerund Luftverunreinigungen, schädlicher Lärmemissionen und bzgl. eines übermäßigen Wasserverbrauchs, z.B. durch eine den lokalen Vorschriften entsprechende Abfallentsorgung und eine effiziente Nutzung von Energie und sonstigen Ressourcen
- die Beachtung des Verbotes der Herstellung vom mit Quecksilber versetzten Produkten, des Verbotes zur Verwendung von Quecksilber bei der Herstellung und des Verbotes der Behandlung von Quecksilberabfällen

- die Beachtung des Verbotes der Produktion und Verwendung von Chemikalien nach Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe a und Anlage A des Stockholmer Übereinkommens vom 23. Mai 2001 über persistente organische Schadstoffe (POP) und der nicht umweltgerechten Entsorgung von entsprechenden Abfällen
- die Beachtung des Verbotes der Ausfuhr und der Einfuhr gefährlicher Abfälle
- und auch alle anderen Aspekte, die eine nachhaltige, soziale und umweltbewusste Entwicklung der Gesellschaft befördern.

Festlegung der menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen

An Beschäftigte:

Alle Beschäftigte sind angehalten, die Sorgfaltspflichten, zu denen sich die Unternehmen der Nolte Gruppe bekennen, zu befolgen und umzusetzen.

An Zulieferer:

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass diese sich ebenfalls zur Achtung der Menschenrechte bekennen, sich zur Einrichtung angemessener Sorgfaltsprozesse verpflichten, die zur Minimierung menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken führen, sowie Verletzungen menschenrechts- oder umweltbezogener Pflichten verhindern, beenden oder deren Ausmaß minimieren und diese Erwartungshaltung an ihre eigenen Lieferanten weitergeben.

Erklärung der Geschäftsleitung

Diese Grundsatzerklärung wird regelmäßig und anlassbezogen den notwendigen und angemessenen Anforderungen angepasst.

Löhne, 1. Februar 2024

41. W: ppm 9

MANFRED WIPPERMANN Geschäftsführer

Fragen und Kontakt

Für Fragen zu dieser Grundsatzerklärung oder zu anderen menschenrechts- oder umweltrechtsbezogenen Themen wenden Sie sich bitte an:

Stelle für Menschenrechte und Compliance menschenrechtsbeauftragte@nolte.de